

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4582-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
11.04.2019	Umweltausschuss		V		
09.05.2019	Finanz- und Personalausschuss		V		
20.05.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer durch Gebühren refinanzierten Vollzeitplanstelle im Bereich 2-2/Umweltschutz im Sachgebiet Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung einer unbefristeten Vollzeitplanstelle EG 8 TVöD im Fachbereich 2-2-30/Klima- und Ressourcenschutz zur Bearbeitung des Aufgabenbereiches Abfallgefäße und wilde Müllkippen

Der Rat der Stadt beschließt darüber hinaus die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 27.000,00 EUR im Deckungsring Personal (D00000001).

Deckungsvorschlag

Refinanzierung über den Gebührenhaushalt

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent Dezernat 4	Beigeordnete Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Kawicki Datum 27.03.2019	Herr Schmidt Datum 28.03.2019	Frau Lauxen Datum 28.03.2019	Herr Tsalastras Datum 29.03.2019	Herr Schranz Datum 29.03.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4582-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ 54.000,00 EUR

b) Sonstige

Begründung

Für das Aufgabengebiet Abfallgefäße und wilde Müllkippen ist zurzeit eine Vollzeitplanstelle (EG 8 TVöD) im Fachbereich 2-2-30/Klima- und Ressourcenschutz vorhanden.

Der Aufgabenbereich der Stelle umfasst folgende Tätigkeiten:

- Ab-/An-/Ummeldung von Abfallgefäßen
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
- Volumenabgleich
- Bearbeitung von Beschwerden (überfüllte Abfallgefäße/ dauerhaft auf dem Gehweg stehende Abfallgefäße)
- Bearbeitung der wilden Müllkippen incl. Owi-Anzeigen.

Bei der Umorganisation des Bereiches 2-2/Umweltschutz im Jahr 2015 sind die Tätigkeiten der Bearbeitung von wilden Müllkippen hinzugekommen. Zudem wurden eine zentrale Beschwerdeline, das Ident-System sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit eingeführt. Hieraus resultieren u.a. ein erhöhter Beratungsbedarf der Bürger/innen sowie ein erhöhter Überprüfungsbedarf der Abfallgefäße. Da keine Vertretung vorhanden ist, führen Urlaubs- oder krankheitsbedingte Ausfälle dazu, dass entstehende Rückstände - zusätzlich zum normalen Arbeitspensum - abgearbeitet werden müssen.

Der Aufgabenzuwachs lässt sich u.a. an folgenden Fallzahlen beziffern:

Anträge zur Änderung der Abfallgefäße:

- Juli 2017 ► durchschnittlich 11 Anträge pro Tag
- Juli 2018 ► durchschnittlich 17 Anträge pro Tag
- März 2019 ► durchschnittlich 17 Anträge pro Tag

Anrufe

- Juli 2017 ► durchschnittlich 16 Anrufe pro Tag
- Juli 2018 ► durchschnittlich 44 Anrufe pro Tag
- März 2019 ► durchschnittlich 30 Anrufe pro Tag

Es ist davon auszugehen, dass die durchschnittlichen Fallzahlen aus März 2019 auch in den nächsten Jahren konstant bleiben.

Aufgrund der voran genannten Tatsachen ist das Arbeitsaufkommen im Tätigkeitsfeld stark angestiegen und übersteigt das Arbeitsvolumen einer Vollzeitplanstelle bei weitem. Durch diese Entwicklung werden Tätigkeitsbereiche wie z.B. des Volumenabgleiches zurzeit komplett vernachlässigt.

Rückstände bei der Bearbeitung von Anträgen für Abfallbehälter (Ab-/An-/Ummeldung) führen zu erheblichen Verzögerungen und zu einer Verärgerung und Unverständnis bei den Bürgerinnen und

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4582-01	Termin 20.05.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Bürgern der Stadt Oberhausen.
55 Die Rückstände bei der Bearbeitung der einzuleitenden OWI-Anzeigen im Rahmen von wilden
56 Müllkippen beliefen sich bis Ende 2018 auf knapp 250 Vorgänge (Einnahmen in Höhe von ca.
57 10.000,00€). Von Januar 2019 bis März 2019 sind bereits weitere 50 Vorgänge aufgelaufen.
58 Es ist davon auszugehen, dass das hohe Arbeitsaufkommen im Tätigkeitsfeld und insbesondere im
59 Bereich der Ordnungswidrigkeitsverfahren zukünftig weiter anhält. Zurzeit wird geprüft, ob parallel zum
60 Kommunalen Ordnungsdienst ein Außendienst, der sich nur um das Thema Müll, Sauberkeit etc.
61 kümmert, eingerichtet wird. Der Rücklauf dieses Außendienstes würde auch von dieser Stelle
62 bearbeitet werden.

63 64 **Stelleneinrichtung**

65 Um die beschriebene Aufgabenwahrnehmung im notwendigen Umfang und in entsprechender Qualität
66 gewährleisten zu können, ist es erforderlich, dass in dem Aufgabengebiet Abfallgefäße und wilde
67 Müllkippen des Fachbereiches 2-2-30/Klima- und Ressourcenschutz eine Vollzeitplanstelle (EG 8
68 TVöD) eingerichtet wird.

69
70 Aufgrund der seit vielen Jahren stattfindenden erheblichen Arbeitsverdichtung ist die derzeitige
71 stellenplantechnische und personelle Ausstattung nicht ausreichend, um die o.g. Aufgaben zu verteilen
72 und zügig sach- und fachgerecht abarbeiten zu können.

73
74 Die Stelle soll im Fachbereich 2-2-30/Klima- und Ressourcenschutz eingerichtet werden.

75 76 77 **Stellenbesetzung**

78 Die Stelle soll mit einer Nachwuchskraft des mittleren Verwaltungsdienstes
79 (Verwaltungsfachangestellte) besetzt werden. Die Nachwuchskraft beendet im Juli 2019 ihre
80 Ausbildung und ist im Rahmen des letzten Ausbildungsabschnittes seit dem 25.03.2019 im Bereich 2-
81 2/Umweltschutz eingesetzt.

82 Da bereits eine nach EG 8 TVöD bewertete Stelle mit denselben Tätigkeiten vorhanden ist, wird der
83 Stellenwert analog ausgewiesen.

84 85 86 **Kosten/Refinanzierung**

87 Die Personalkosten betragen gem. den KGST Richtwerten jährlich:
88 Für Tarifbeschäftigte EG 8 TVöD in Vollzeit = 54.000,00 EUR.

89
90 Da es sich um satzungsrechtliche Angelegenheiten handelt, ist eine Refinanzierung über den
91 Gebührenhaushalt zu 100% möglich. Zudem kann die Belastung für die Gebührenzahler durch die
92 erhöhten Einnahmen von Bußgeldern fast vollständig kompensiert werden.

93
94 Die entsprechenden Beteiligungsverfahren werden derzeit parallel durchgeführt.